

Mannheim

Gericht - 30-Jähriger nach Faustschlag mit tödlichen Folgen zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt / Angreifer hatte sich nach TV-Fahndung der Polizei gestellt

Dorint-Fall: Täter bleibt auf freiem Fuß

Im Dorint-Prozess wurde gestern das Urteil verkündet: Zwei Jahre Haft auf Bewährung – der 30-Jährige Täter verließ das Landgericht als freier Mann. Urteil und Begründung hatte Fatih D. reglos mit gesenktem Kopf verfolgt, das Urteil nahm er mit einem leisen „Ja“ an. Der Mannheimer hatte im Juni 2015 nach einem zufälligen Remppler mit einem 68-Jährigen in einer Menschenmenge vor dem Dorint-Hotel am Wasserturm sein Handy fallen gelassen. Darüber war er so verärgert, dass er dem Älteren einen starken Faustschlag versetzte, Folge waren mehrere Knochenbrüche am Kopf. Der 68-Jährige fiel deshalb zu Boden und erlitt dabei weitere Verletzungen unter anderem am Kopf und an einem Auge. Er bekam eine Hirnblutung, fiel einige Tage später ins Koma und starb Wochen später.

Neben der Bewährungsstrafe muss der Verurteilte auch 100 gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten. An einer Haftstrafe kam er auch vorbei, weil das Gericht unter Vorsitz von Gerd Rackwitz von einem „minderschweren Fall“ ausgegangen ist – Oberstaatsanwalt Peter Lintz nahm jedoch einem „schweren Fall“ an, was zwangsläufig eine Haftstrafe zur Folge gehabt hätte. Anwältin Sabrina Hausen, Nebenklägerin für einen Angehörigen des Verstorbenen, kommentierte das Urteil gegenüber dieser Zeitung: „Es ist gerecht und angemessen.“ Wichtig sei die Feststellung gewesen, dass der Verurteilte den verhängnisvollen Faustschlag ausgeführt hatte. Für die Angehörigen habe die Bestrafung nicht oberste Priorität gehabt. Schadensersatz hatten sie nicht gefordert.

Ermittlungen waren eingestellt

Dass es überhaupt zu einem Urteil kam, ist der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ zu verdanken. Der 30-Jährige hatte nämlich den Tatort verlassen und blieb unbekannt. In der Urteilsbegründung machte Rackwitz deutlich, dass die Polizei die Ermittlungen eingestellt hatte. Doch nachdem die Tat über ein Jahr später in der Fernsehsendung geschildert wurde, hatte sich Fatih D. aus freien Stücken gestellt und den Schlag gestanden – allerdings, so wurde in der Urteilsbegründung deutlich, gegenüber der Polizei angegeben, dass er sich bedroht gefühlt habe und dem 68-Jährigen zuvorkommen wollte. Mehrere Zeugen haben nicht bestätigt, dass das Opfer gedroht hatte.

Zugunsten des Täters wurde gewertet, dass er sich gestellt hat, das Geständnis, die Spontaneität der Tat, sein gesetzestreuendes Vorleben und die Zahlung von 20 000 Euro an die Krankenkasse des Opfers als Ausgleich, insgesamt möchte er 50 000 zahlen. Zu seinem Lasten wertete das Gericht, dass es keinen nachvollziehbaren Anlass für die Tat gab, die Brutalität und die schweren Verletzungen. Eine Rechtsmedizinerin hatte an einem vorherigen Verhandlungstag erklärt: „Es muss ein sehr, sehr kraftvoller Schlag gewesen sein.“ Deshalb gab es auch Knochenbrüche im Gesichtsbereich.

Mit einem Sturz und dadurch weiteren Verletzungen habe der Verurteilte laut Rackwitz rechnen können. Zum Tod kam es nach Auffassung des Gerichts erst durch die Verkettung weiterer Umstände: die Verletzungen am Kopf durch den Aufschlag auf den Boden, die Hirnblutung samt folgendem Koma und schließlich eine Lungenentzündung als eigentliche Todesursache.

Gute Sozialprognose

Fatih D., der mit seiner Verlobten seit 2014 in Mannheim wohnt, hat nach eigenen Angaben mit einem guten Fachabitur die Schule abgeschlossen und eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker gemacht. Weil er sich im Kfz-Bereich unterfordert gefühlt habe, sei er in die Baubranche gewechselt. Alkohol und Drogen spielen, so sagte er an einem früheren Verhandlungstag, für ihn keine Rolle. Laut Vorsitzendem Richter Rackwitz sei die Sozialprognose gut – sprich: Weitere Taten sind demnach nicht zu erwarten. Er betonte bei der Urteilsverkündung: „Sie sind mit einem blauen Auge davongekommen. Es hätte auch anders aussehen können!“ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

© Mannheimer Morgen, Donnerstag, 18.04.2019